

Nr.: 188/2019

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 14.05.2019
■ **Fachbereich** Stabsstelle Controlling & Koordination
■ **Verfasser/-in** Rieder, Tilman
■ **Telefon** 07621 410-5010

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	05.06.2019

Tagesordnungspunkt

Sachstand Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen FIM

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales und Arbeit
Produktgruppe	31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
Produkt(e)	31.30.01	Hilfen für Flüchtlinge

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Im Sommer 2016 ist das Bundesprojekt „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM) gestartet, an dem sich auch der Landkreis Lörrach beteiligt hat. Aus dem der Agentur für Arbeit (BA) zugewiesenen Budget ergaben sich 290 Stellen für den Landkreis Lörrach.

Die Umsetzung war ab dem ersten Tag sehr schwierig und aufwendig. Einerseits war es nicht einfach, Stellen nach den vorgegebenen Bedingungen zu akquirieren, andererseits war es aber noch schwieriger, geeignete Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften (GU) des Landkreises oder in der Anschlussunterbringung für das Projekt zu finden. Bis Ende des Jahres 2017 standen lediglich ca. 30 Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung, denen jedoch nur ca. 20 nach den Vorgaben des Projektes geeignete Flüchtlinge gegenüber standen.

Schon im Laufe des Jahres 2017 war es mit ca. 1.500 GU Bewohnern nur mit einem immensen Aufwand (0,5 Verwaltungskraft) möglich, diese ca. 20 Stellen tatsächlich zu besetzen. Dazu kam der Aufwand in der Leistungsabteilung des Fachbereichs Aufnahme & Integration für Zuweisung, Anhörung und gegebenenfalls Sanktionierung. Deshalb wurden 2018 und 2019 auch aufgrund der Tatsache, dass die Stelle der Verwaltungskraft zwischenzeitlich abgebaut werden konnte, keine FIM-Stellen mehr akquiriert und besetzt.

Die FIM wurden 2016 eingeführt, um die Flüchtlinge dem Arbeitsmarkt näher zu bringen, gleichzeitig aber auch Leerlauf im Vorfeld des Besuchs von Integrations- und Sprachkursen zu vermeiden. Diese Problematik hat sich zwischenzeitlich aufgelöst, weil sich die Zahl der Flüchtlinge massiv reduziert hat und die Integrationskurse viel zeitnäher besucht werden können.

Da der zu betreibende Aufwand für sehr wenige FIM Arbeitsplätze und die Suche nach geeigneten Personen in keinem Verhältnis zum Ergebnis stehen, beabsichtigt die Verwaltung auch weiterhin keine FIM-Arbeitsplätze zu akquirieren und keine Personen zu den FIM zuzuweisen.

Dem berechtigten Aspekt, Flüchtlinge im Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sinnvoll zu beschäftigen, wird jedoch auf anderem Wege Rechnung getragen:

So gibt es weiterhin gemeinnützige Tätigkeiten innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte. Diese werden im Rahmen des AsylbLG durchgeführt. Es sind aktuell 42 Personen beschäftigt. Die Aufwandentschädigung beträgt 0,80 EUR je Stunde. Die Abwicklung ist im Verhältnis zu FIM unbürokratisch und bindet deutlich weniger Verwaltungsressourcen.

Wenn von den Kommunen Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG für Personen, die im Rahmen der Anschlussunterbringung zugewiesen worden sind, nachgefragt und angeboten werden, erfolgt von der Leistungsabteilung ebenfalls eine entsprechende Zuweisung.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend
